

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Beschluss-Nr.	21/238/10
zu DB/Vorlage	BV/407/2010
Datum	30.09.2010 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Grundstückstausch zwischen der Stadt Eberswalde und dem Landkreis Barnim

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt:

1. Die Stadt Eberswalde veräußert 3 Grundstücke an den Landkreis Barnim. Es handelt sich um das Grundstück in der Rheinsberger Str. 36, 16227 Eberswalde, um eine noch zu vermessende Teilfläche des Grundstücks im Lärchenweg 8 sowie um das Grundstück in der Eisenbahnstraße 100, jeweils in 16225 Eberswalde.
Die Entbehrlichkeit dieser Grundstücke wird festgestellt.
2. Die Stadt Eberswalde erwirbt das Grundstück in der Heegermühler Str. 75, 16225 Eberswalde, vom Landkreis Barnim.
3. Der Verkauf der 3 städtischen Grundstücke sowie der Erwerb des kreiseigenen Grundstücks erfolgen zum jeweils vollen Wert.
Die im Begründungsteil dargelegte Differenz in Höhe von 783,- € wird nicht an die Stadt Eberswalde ausgekehrt.

4. Die gesamten Notar- und Gerichtskosten, die Grunderwerbssteuer sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Vermessung tragen die Stadt Eberswalde und der Landkreis Barnim je zur Hälfte.

Eberswalde, den 04.10.2010

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung